

Behalten Sie die Kontrolle über Ihre **VIRTUELLE IDENTITÄT**

#DSGVO

Juni 2019

Ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells einiger Unternehmen besteht darin, personenbezogene Daten zu erheben und sie mit Dritten zu teilen. Dabei handelt es sich meistens um soziale Medien, E-Mail-Anbieter, Suchmaschinen und Software-Anbieter. Die von diesen Unternehmen erhobenen Daten können deutlich über jene Angaben hinausgehen, die Sie aktiv mit ihnen über Ihr öffentliches Profil teilen. Sie überwachen möglicherweise E-Mails, Kalender, Sucheingaben, Standorte, Nachrichten, Seiten, für die Sie sich interessieren, und Gruppen, an denen Sie teilnehmen. Mit diesen Daten, die auf Ihren Interessen und Präferenzen beruhen, verschaffen sich die Unternehmen ein Bild Ihrer virtuellen Identität. Ihre virtuelle Identität wird dann für gezielte Werbung gewinnbringend genutzt.

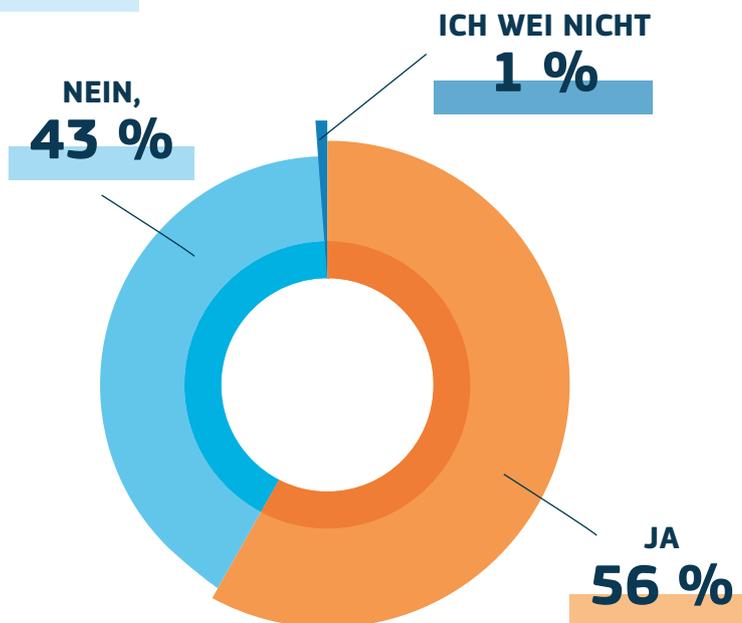
Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung basiert, muss diese **Einwilligung** gemäß den neuen Datenschutzvorschriften, die seit Mai 2018 Anwendung finden (Datenschutz-Grundverordnung), auf einer **informierten Entscheidung** und einer eindeutigen **bestätigenden Handlung** Ihrerseits beruhen. Vermutlich wurden Sie im Mai 2018 von vielen Unternehmen direkt kontaktiert und gebeten, deren neue Allgemeine Geschäftsbedingungen anzunehmen und Ihre Datenschutzeinstellungen zu überprüfen. Wir legen Ihnen dringend nahe, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen genau zu lesen und Ihre Datenschutzeinstellungen zu optimieren, damit diese Plattformen keine Daten verarbeiten oder gegenüber Dritten offenlegen, die Sie nicht weitergeben möchten. Die Plattformen haben Sie möglicherweise auch gebeten, in die Verarbeitung zusätzlicher personenbezogener Daten einzuwilligen, die für die Bereitstellung der Dienstleistungen nicht erforderlich sind. Diese Einwilligung sollte freiwillig erfolgen, d. h. sie sollte keine Bedingung für die Bereitstellung der Dienstleistung darstellen. Sie können Ihre Einwilligung in jedem Fall jederzeit zurückziehen.



DIE MEHRHEIT DER EUROPÄERINNEN UND EUROPÄER NUTZT IHR RECHT AUF ÄNDERUNG DER DATENSCHUTZEINSTELLUNGEN

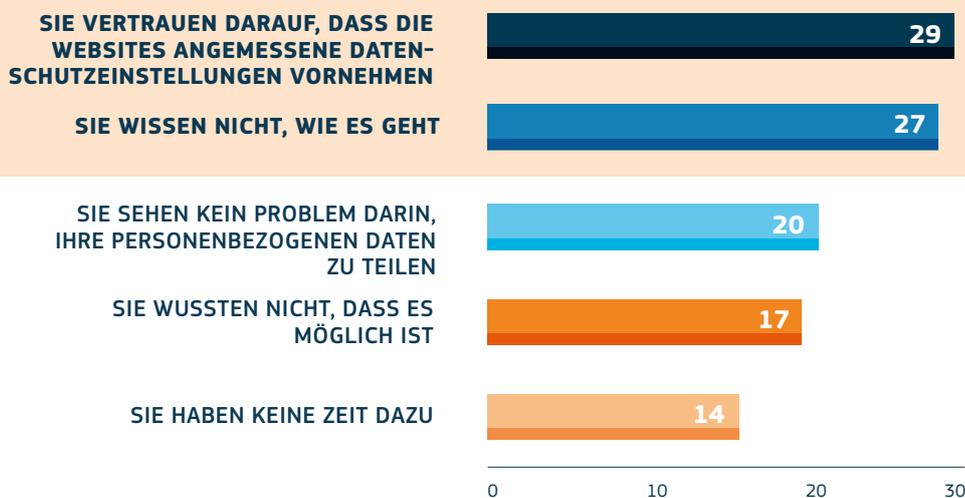
Haben Sie je versucht, die voreingestellten Datenschutzeinstellungen Ihres persönlichen Profils in einem sozialen Netzwerk zu ändern?

Wir haben 27 000 Bürgerinnen und Bürger nach ihren Gewohnheiten in den sozialen Medien gefragt. Die Mehrheit hat bereits versucht, ihre Datenschutzeinstellungen zu ändern, viele aber auch noch nicht. Die wesentlichen Gründe dafür sind, dass die Betroffenen entweder darauf vertrauen, dass die Plattform angemessene Datenschutzeinstellungen anbietet – oder sie wissen nicht, wie sie die Einstellungen selbst ändern können.



Quelle: Eurobarometer Spezial 487b QB11, 2019

Warum haben Sie nicht versucht, die Datenschutzeinstellungen Ihres persönlichen Profils zu ändern?



Quelle: Eurobarometer Spezial 487b QB12b, 2019

IHRE RECHTE GEMÄSS DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG



Datenschutz als Standardeinstellung

Die einzigen Daten, die standardmäßig verarbeitet und für eine begrenzte Frist gespeichert werden sollten, sind jene Daten, die für die Nutzung der Plattform erforderlich sind. Zugang zu diesen Daten sollte nur eine begrenzte Zahl an befugten Personen haben. Die Entscheidung, ihre Daten öffentlich zugänglich zu machen, sollte den Nutzern überlassen sein. Unternehmen sind verpflichtet, einen hohen Sicherheitsstandard im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten ihrer Nutzer zu gewährleisten und die mit den erhobenen Daten verbundenen Risiken zu berücksichtigen.



Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben das Recht, klare Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten. Unternehmen müssen Sie darüber unterrichten, welche Daten sie zu welchen Zwecken verarbeiten.



Ihr Recht auf Widerspruch

Sie haben immer ein Recht auf Widerspruch, wenn eine Organisation Ihre personenbezogenen Daten zu dem Zweck verarbeitet, Ihnen auf Ihre Interessen zugeschnittene Werbung zu übermitteln.



Zugang zu allen über Sie gespeicherten Daten

Sie haben das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die personenbezogenen Daten, die eine Organisation über Sie speichert, und auf Erhalt einer Kopie in einem gängigen elektronischen Format.



Das Recht auf Information, wenn Ihre Daten von einem Datenleck betroffen sind

Das Unternehmen, das Ihre Daten speichert, ist verpflichtet, die nationale Datenschutzbehörde zu informieren, wenn eine Datenschutzverletzung vorliegt. Falls diese Verletzung ein hohes Risiko für Sie darstellt, wenn es zum Beispiel um Ihre Kreditkartendaten geht und diese Daten nicht verschlüsselt wurden, müssen Sie auch persönlich informiert werden.



Das Recht auf Vergessenwerden

Dank dem Recht auf Vergessenwerden sind Sie ermächtigt, von einem Unternehmen zu verlangen, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen. Ein Ausnahme bilden Fälle, in denen ein berechtigter Grund vorhanden ist, die Daten zu speichern, wenn beispielsweise ein öffentliches Interesse daran besteht, Zugang zu Informationen über die Tätigkeit einer öffentlichen Person mit politischer oder geschäftsführender Verantwortung zu haben.

Was bedeutet das in der Praxis?

Bei der Frage nach der Einwilligung sollte der positiven und negativen Auswahlmöglichkeit gleichermaßen Bedeutung beigemessen werden und die Einwilligung nicht standardmäßig voreingestellt sein.

Die Datenschutzvorschriften des Unternehmens müssen in klarer und einfacher Sprache abgefasst sein. Es sollte leicht verständlich sein, welche Daten verarbeitet werden, zu welchem Zweck dies geschieht und mit wem diese Daten geteilt werden.

Wenn Sie keine Direktwerbung wünschen, haben Sie immer das Recht, Widerspruch einzulegen. Dies sollte nicht heißen, dass Sie keinen Zugang mehr zu den grundsätzlichen Dienstleistungen der Online-Plattform erhalten. Wenn Sie mit einer „Alles oder Nichts“-Option konfrontiert werden, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass hier eine Verletzung der Datenschutzvorschriften vorliegt.

Sie können verlangen, dass ein Unternehmen Ihnen eine Liste aller über Sie erhobenen Daten übermittelt. Nach Prüfung einer solchen Liste können Sie entscheiden, ob Sie etwas dagegen einzuwenden haben, dass das Unternehmen diese Daten über Sie sammelt.

Falls der Verlust ein hohes Risiko birgt, muss das Unternehmen Sie und die nationale Datenschutzbehörde unverzüglich darüber unterrichten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie das Unternehmen auffordern, alle über Sie gespeicherten Daten und Ihr Profil dauerhaft zu löschen.

Optimieren Sie Ihre Datenschutzeinstellungen.

Prüfen Sie genau, welche Daten
Sie auf einer Online-Plattform teilen.



ENTSPRICHT DIE REALITÄT NICHT DEN DATENSCHUTZVORSCHRIFTEN? LEGEN SIE BESCHWERDE EIN!

Sie können Beschwerde bei Ihrer [nationalen Datenschutzbehörde](#) einreichen. Die Datenschutzbehörde kann Unternehmen verschiedene Sanktionen auferlegen, unter anderem die Aussetzung oder Beendigung der Datenverarbeitung und Geldbußen in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR bzw. 4 % des weltweiten jährlichen Gesamtumsatzes des Unternehmens.

europa.eu/dataprotection